

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2014)
Heft: 2: Liestal : zwischen Tradition und Moderne

Artikel: Im Zentrum der Baselbieter Freiheitsbewegung : "Liestal bien patriote"
Autor: Ryser, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Liestal bien patriote»

[wr] Am 30. Juli 1790 schreibt die Bürgerschaft von Liestal der Basler Obrigkeit: «Erstens Bittet die Gemeinde Liechstahl Unsere Gnädigen Herren demüthigst, Hochdieselben möchten dero Unterthanen des Leibes Freyheit und mit Verbundenen in Gnaden Schenken ...» Tatsächlich beschliesst der Rat ein halbes Jahr später, «dass die Leibeigenschaft, mit welcher die Landleute der Stadt zugethan sind, aufgehoben und zernichtet sey».

Allerdings hat man in Basel wenig Musikgehör für «mit Verbundenen». Bürgermeister Johannes Debary hält in seiner Antwort fest, «... jedoch haben wir die übrigen bisherigen Verpflichtungen [gemeint sind die Fron und Steuern] vollkommen vorbehalten.» Kein Wunder, dass der Verfasser der Bittschrift, der Uhrmacher Wilhelm Hoch aus Liestal, ernüchtert feststellt, dass zwar die «Leib Eigenschaft, abgeschafft, jedoch nur der Klang dess worts». Leibeigenschaft bedeutet für die Baselbieter eine Beschränkung von Freiheitsrechten, die für uns Heutige selbstverständlich sind. So ist beispielsweise eine Heirat bewilligungspflichtig, ebenso der Wechsel des Wohnsitzes. Der Ausübung eines Handwerkes sind durch die städtische Zunftordnung enge Grenzen gesetzt. Die Aufhebung des Status der Leibeigenschaft für die Landbevölkerung bleibt eine halbherzige Angelegenheit. Geblieben sind die Bodenzinsen, der Zehnten, die Taxen für jeden Wisch, den der Landvogt schreibt, die Ehesteuer, die Waldgebühren, selbst das Fasnachts-huhn. Wenn es Strassen und Brücken zu reparieren gilt, oder wenn etwas im Schloss in Ordnung gebracht werden muss, werden die Untertanen nach wie vor zum entschädigungslosen Frondienst aufgeboten. Entscheidend aber ist, dass die Gnädigen Herren den Baselbietern keine politischen Rechte gewähren wollen. Sie bleiben Bürger zweiter Klasse.

Vor dem Sturm

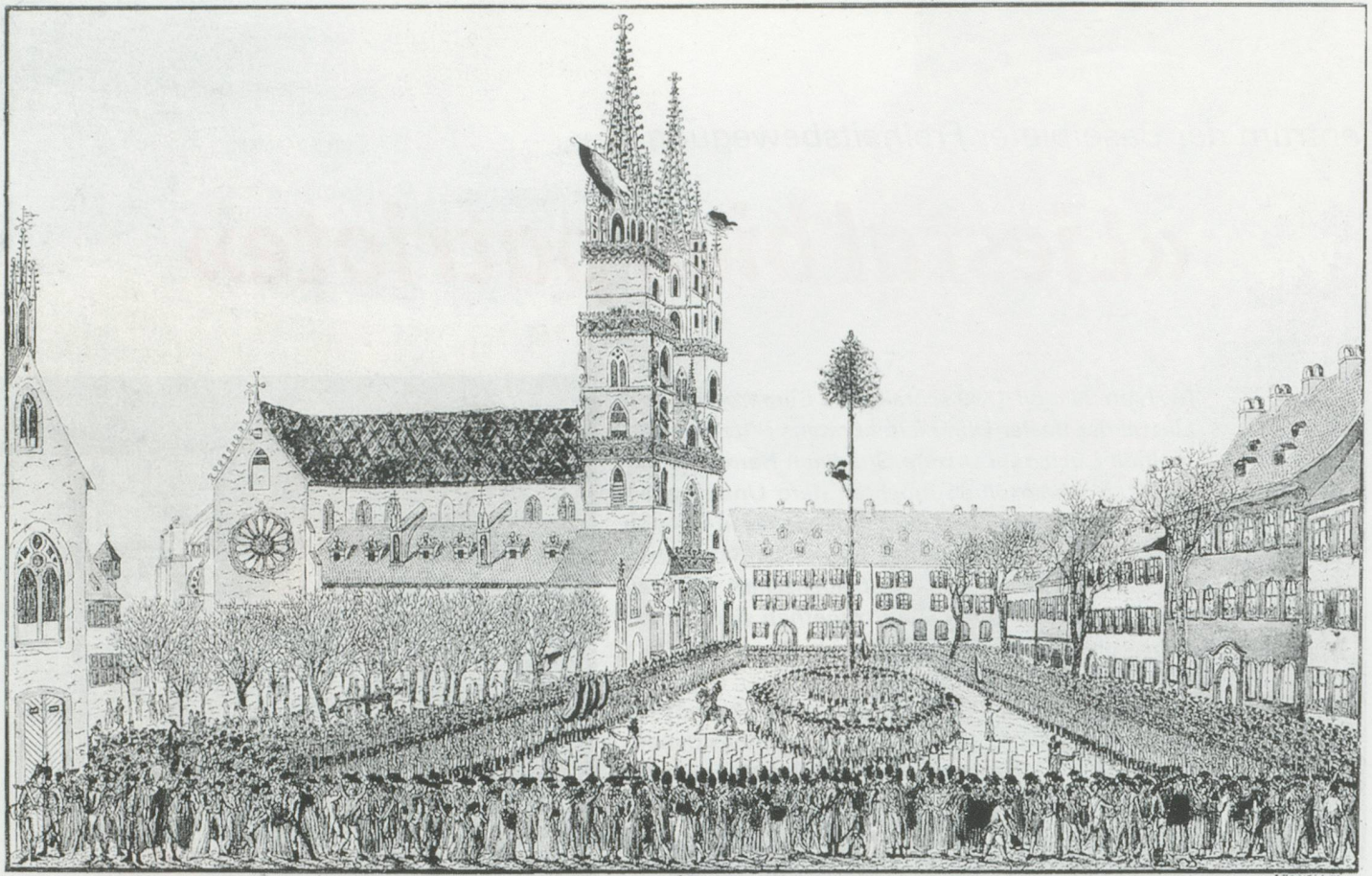
Wer sich mit der Baselbieter Geschichte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts beschäftigt, wundert sich, weshalb die Landschäftler Untertanen nicht gegen das Ancien Regime rebellieren, während im Frankreich von 1789, im Namen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die alte Ordnung weggefeigt wird; während im August 1792 in Paris der Pöbel die Schweizergarde massakriert; während man im Januar 1793 König Ludwig XVI. den Kopf vor die Füsse legt und im Oktober auch seine Frau, Marie Antoinette guillotiniert; während das neue Frankreich den



Bild rechts
Bonaparte Brücke von
Arcole, 1801
von Antoine-Jean Gros

europäischen Monarchien den Krieg erklärt; während die Revolutionsheere nach anfänglichen Niederlagen zur Gegenoffensive schreiten und sich direkt vor den Toren Basels mit den österreichischen Truppen Schlachten liefern; während die Franzosen in die nördlichen Regionen des Fürstbistums einmarschieren und der Bischof samt seinen hochadeligen Domherren fliehen muss; während man in Pruntrut die Raurachische Republik, zu der auch das Birseck gehört, ausruft, ein Vasallenstaat, den sich Frankreich bereits ein Jahr später als Département Mont-Terrible einverleibt – während all dieser Geschehnisse, geht das Leben im Baselbiet seinen gewohnten Gang.

Die Landschaft Basel ist bitter arm, das Bildungsniveau tief. In den kleinen Dörfern und Einzelhöfen auf den Hochebenen des Tafeljuras und an den steilen Hängen des Kettenjuras hat man mit dem Überleben genug zu tun. Nachrichten aus Frankreich bekommt man vor allem an den Nord-Süd-Achsen über die beiden Hauensteinpässe. In den Gemeinden, die an



*Ceremonie de la Plantation de l'Arbre de la Liberté
sur la Place de la Cathédrale à Basle.
le Dimanche 22^e Janvier 1798 en signe de l'Union et de l'Egalité établies
entre les Citoyens de la Ville et les Citoyens de la Campagne.*



Publié par Claude-Michel Gravenet, et imprimé chez lui à Basle.

*Feyerliche Pflanzung des Freiheits Baums
auf dem Münster Platz zu Basle
Montags den 22. Jenner des 1798^{ten} Jahres aus Anlass der
festgesetzten Gleichheit zwischen Stadt und Land Bürgern.*

diesen Durchgangstrassen liegen, stehen Pferde-
wechselstationen, Wirtshäuser und Hufschmieden,
wo man mit Reisenden, Emigranten aus Frankreich,
Handelsleuten und Soldaten ins Gespräch kommt.
Kein Wunder, dass sich in den Dörfern an diesen Rou-
ten Einzelne für die neuen Ideen zu interessieren be-
ginnen. Das ist vor allem in Liestal der Fall, neben
Waldenburg der einzige Baselbieter Ort mit Stadt-
recht. Tatsächlich ist hier ein ländliches Bürgertum im
Entstehen, das sich aus einem erfolgreichen Hand-
werkerstand herausbildet. Einzelne Persönlichkeiten,
wie der erwähnte Uhrmacher Wilhelm Hoch, der Oris-
müller Johann Schäfer oder der gelernte Zuckerbä-
cker Niklaus Brodbeck, begreifen, dass die Vorgänge
in Frankreich die traditionellen Werte durch neue er-
setzen werden. Sie alle werden wenige Jahre später,
in der Helvetik als Senator (Hoch) oder als Mitglieder
der Basler Regierung (Schäfer und Brodbeck) wichti-
ge Rollen übernehmen.

Die Ideen der Aufklärung und Revolution inspirie-
ren zuerst allerdings einzelne Angehörige der Ober-
schicht in Basel, gut ausgebildete junge Menschen,
die sich in den zahlreichen Reformgesellschaften tref-
fen. Zu ihnen, den «Patrioten», wie sie sich nennen,
gehören die Gesinnungsgenossen von Peter Ochs,
seit 1790 Stadtschreiber und seit 1796 Oberstzunft-

meister und dessen Schwager, der Ratsherr Peter Vi-
scher, Vater von Juliane Birmann (vgl. Artikel «Ein
Wanderer zwischen zwei Welten»). Sie halten Kon-
takt mit den «Patrioten» in der Landschaft und distan-
zieren sich von den «Aristokraten» um Bürgermei-
ster Debary, welche die alten Herrschaftsverhältnisse
bewahren wollten.

Und so sind es am 24. November 1797 keineswegs
nur Landschaftler, die Napoleon Bonaparte zujubeln,
als er via den Oberen Hauenstein, Liestal und Basel
nach Rastatt zum Friedenskongress reist. Der erst
28-jährige General, der dem kaiserlichen Österreich
in Italien eine vernichtende Niederlage zugefügt hat,
wird als «Bringer der Freiheit» (Martin Birmann) be-
grusst. In Waldenburg empfangen ihn zwei Kleinräte.
Eine Dragonereskorte begleitet ihn durch den Kan-
ton und am Strassenrand präsentieren die Landmili-
zen in ihren dunkelblauen Uniformen mit den schmu-
cken, scharlachroten Auf- und Überschlagen das
Gewehr. Die Stadtbevölkerung ist dem jugendlichen
Helden zu Wagen, zu Pferd und zu Fuss entgegen-
geeilt. Liestal begrüsst Bonaparte mit Kanonendon-
ner und Glockengeläut. Sichtlich beeindruckt bezeich-
net der General als Liestal «bien patriote», womit der
wohl eine revolutionär gesinnte Bevölkerung meint.
Tatsächlich werden Unbekannte in der Nacht vom

Bild rechts
Rathaus Liestal



5. auf den 6. Januar neben dem damaligen Spital einen vier Meter hohen Freiheitsbaum aufrichten, dessen Spitze eine Jakobinermütze zierte. Der Durchzug Napoleons, scheint es, ist der Funke, der die Basler Revolution von 1798 in Gang bringt.

«Schlag auf Schlag folgten nun die Versammlungen der «Patrioten» innerhalb und ausserhalb der Stadt», wird Martin Birmann 50 Jahre später schreiben. Sie, die auf beiden Seiten der Birs zu Hause sind, stellen mit rot-weiss-schwarzen Kokarden, den Farben beider Basel, an Revers und Hüten ihre Gesinnung zur Schau. Peter Vischer will im grossen Rat wissen, «ob nicht die ächten Grundsätze einer Republik und der Drang der Umstände es erfordern, dass der politische Unterschied zwischen Bürgern und Unterthanen aufgehoben werde.» In Liestal ernennen Gemeindeausschüsse gar eine provisorische Regierung und setzen die Landvogtei-Schlösser Homburg, Waldenburg und Farnsburg in Brand. Entgegen der späteren Legendenbildung ist das allerdings eine inszenierte und kontrollierte Aktion, bei der keine Personen zu Schaden kommen.

Am 22. Januar 1798 steht auch auf dem Münsterplatz in Basel ein mit Bändern und Kränzen geschmückter Freiheitsbaum. Die Bürgerschaft von Liestal hat ihn gestiftet. Alle Glocken der Stadt läuten, während in einem langen Zug die Ratsherren, begleitet von Milizen und weiss gekleideten Jungfrauen vom Schlüsselberg her den weiten Platz betreten, auf dem Schulter an Schulter Landschäftler und Städter stehen. Nach einem feierlichen Gottesdienst tanzt man um den Freiheitsbaum und beschliesst den Tag mit einem grossen Ball auf den Zünften. Zur selben Stunde findet auch in Liestal eine Freudenfeier statt. Dort haben sich die Ausschüsse der Gemeinden versammelt, um von den Abgeordneten der Obrigkeit die Freiheits- und Gleichheitsurkunde entgegenzunehmen. Am 29. Januar wird die Revolution, die Baselbieter und Basler «Patrioten» gemeinsam gemacht haben, für beendet erklärt. Am 5. Februar 1798 übergibt der Grosse Rat seine Geschäfte einer Nationalversammlung, in der Delegierte der Landschaft und der Stadt gleichberechtigt vertreten sind. Sie sollen eine neue Verfassung für den Kanton Basel erarbeiten. «Die Geschichte dieser Tage ist und bleibt eine ergreifende», schreibt Martin Birmann dazu. «Es sollte leider nur ein Traum gewesen sein und es erfolgte später ein dumpfes Erwachen.»

Die Kantonstrennung – ein Drama in zwei Akten

Die Geschehnisse, die 1832/1833 zur Gründung eines neuen Kantons geführt haben, lassen sich, verkürzt, auf zwei Faktoren zurückführen. Der Erste ist ein nicht eingelöstes Versprechen und der Zweite ein reaktionäres Basler Regime, das, bei allem Respekt, nicht anders als wenig erleuchtet bezeichnet werden muss.

Die von der Nationalversammlung erarbeitete neue Verfassung, der das Volk im März 1798 zustimmte, konnte nicht mehr in Kraft gesetzt werden. Bereits am 12. April wurde die «eine und unteilbare helvetische Republik» ausgerufen, ein eigentlicher Zentralstaat. 1803 folgte die Mediationszeit mit einer von Napoleon diktierten Verfassung, die den Kantonen ihre alte Autonomie weitgehend zurückgab und 1813 – nach der vernichtenden Niederlage Bonapartes in der Völkerschlacht von Leipzig – folgte die Restauration, der Versuch reaktionärer Kräfte, die vorrevolutionären Verhältnisse wiederherzustellen. Der Sieg der gegen Napoleon geschmiedeten Allianz europäischer Monarchien ermutigte eine konservative städtische Oberschicht, das Repräsentationssystem über Bord zu werfen. Mit einer neuen Verfassung bestimmte sie, dass von den 150 Grossratssitzen deren 90 für Stadtbürger bestimmt seien, während die Bevölkerungsmehrheit, die «lieben Landbürger», lediglich 60 Räte ins kantonale Parlament delegieren durften. Begründet wurde dieser Schritt, mit dem Argument, man wolle «der gebildeten und zu den öffentlichen Geschäften [...] geeigneteren Klasse einen leichteren und sichereren Weg zu den öffentlichen Gewalten eröffnen».¹ Man brach damit, ohne Not aber durchaus in Übereinstimmung mit dem reaktionären Zeitgeist, der für die nächsten 16 Jahre in ganz Europa die politische Grosswetterlage bestimmen sollte, das Versprechen, das in der unblutigen «Basler Revolution» abgegeben worden war. In der Basler Verfassung von 1814 steckte bereits der Keim für die Kantonstrennung von 1832/33. Damit

Bild links
Vereinigung von Stadt und Land auf dem Münsterplatz, 22.1.1798



Bild links
Bad Bubendorf, das
«Rüti» des Kantons
Basel-Landschaft

wurde, um noch einmal Martin Birmann zu zitieren, «die 1798 so unbefangene gegebene Verbindung bei der Theile zu Einem Ganzen [...] völlig zerstört.»

Es ist eine alte Weisheit: Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Nicht auf die Dauer. In den vergangenen Jahrzehnten hatte sich einiges fundamental verändert: die Modernisierung der Landwirtschaft, die beginnende Industrialisierung, ein verbessertes Schulwesen, um nur ein paar wenige Stichworte zu nennen. In den Dörfern der Basler Landschaft war eine neue Elite herangewachsen, fordernder als ihre Eltern, und nicht mehr bereit, eine in der Verfassung festgeschriebene Ungleichheit hinzunehmen. Auf der anderen Seite stand ein rückwärts gewandtes Stadtbürgertum, dem es an jener Offenheit für Neues mangelte, die in den 1790er-Jahren die Führungsschicht der Generation von Peter Ochs und Peter Vischer ausgezeichnet hatte.

Unter dem Druck liberal-demokratischer Kreise, um den Advokaten Stephan Gutzwiller, erhielt die Landschaft zwar die Mehrheit der Sitze im grossen Rat, aber nur 79 von 154 (und dies bei doppelt so grosser Bevölkerung). Gleichwohl stimmten die Baselbieter dieser neuen Verfassung zu, nicht zuletzt, weil die zahlreichen Posamentier und Fabrikarbeiter vor einem Konflikt mit ihren Basler «Bündelherren» zurückschreckten. Auch in einer zweiten Abstimmung brachte die Landbevölkerung ihren Willen zum Ausdruck, bei der Stadt zu verbleiben. Allerdings verweigerten sämtliche Bürger von Liestal und Muttens, sowie einiger Dörfer aus dem Birseck, geschlossen die Teilnahme am Urnengang. In der Folge sah sich die Obrigkeit bemüssigt, jenen 46 Gemeinden, in denen keine Mehrheit für das Verbleiben bei der Stadt zustande gekommen war, die Verwaltung zu entziehen, sie also de facto aus dem Kanton auszuschliessen. Mit diesem wenig Weisen Entscheid besiegelte eine Regierung, der es an jeglichem Fingerspitzengefühl fehlte, die Trennung eines Lebensraumes, der über Jahrhunderte hinweg eine Einheit gewesen war. Die Folgen sind bekannt: Die Auseinandersetzung nahm eine Eigendynamik an, die letztlich mit militärischer Gewalt und Blutvergiessen, zu einem Resultat führte, das ursprünglich niemand so gewollt hatte. Es entstanden

zwei Halbkantone. Liestal, das seit den 1790er-Jahren zum Zentrum der Freiheitsbewegung geworden war, wurde Kantonshauptstadt.

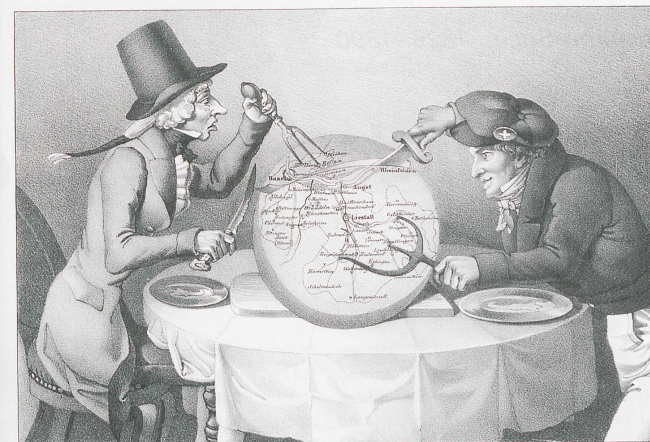
¹ Nach Wilhelm Vischer: *Basel in der Zeit der Restauration 1814–1830, 1905, S. 20*

Quellen

Hintergrundgespräch mit Regula Nebiker, Staatsarchivarin des Kantons Basel-Landschaft
Birmann Martin, Die politische Rechtsgleichheit, Hrsg. Birmann-Stiftung AEV, Liestal 2007.
Kreis G., von Wartburg B., Hrsg., Basel, Geschichte einer städtischen Gesellschaft, CMS-Verlag, Basel, 2000.
Salvisberg André, Revolution in Basel, Christoph Merian Verlag, Basel, 1998.
Nah dran, weit weg, Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 2001.
www.baselund.ch/Historisches-zum-Kanton



Bild unten
Liestal 1832/33:
Trennungswirren



Stadter
"Bürgerrecht!"
Was bleibt so klein-gütig-Bückerl!

Die Theilung.

Bauer
Wasch mir mit in Ethel schäumen!
Waschen ohne schäumen die schönen Bückerl.

Zur Wiedervereinigung respektive Fusion der beiden Basel

An Versuchen, die beiden Basel wieder zu vereinen, hat es in den vergangenen 180 Jahren nicht gefehlt. Es ist zweifellos das gute Recht jeder Generation, neu darüber zu diskutieren, ob es nicht Zeit wäre, zusammenzuführen, was einst zusammengehörte. Für beide Positionen, die Beibehaltung des Status quo oder den politischen Nachvollzug einer Lebenswirklichkeit, die sich in einem gemeinsamen Lebensraum abspielt, gibt es zweifellos gute Gründe. Allerdings: Bei der anstehenden Auseinandersetzung um die «Fusionsinitiative», die noch 2014 vors Volk kommen soll, erscheint es uns wenig zielführend, auf die Geschehnisse der 30er-Jahre des 19. Jahrhunderts zurückzugreifen.

Die Gründerväter des Kantons Basel-Landschaft, die beeinflusst waren von der bürgerlichen Pariser Julirevolution von 1830, waren Revoluzzer wider Willen. Ihr wichtigster Protagonist, der Advokat und Notar Stephan Gutzwiller, war das, was man heute einen wertkonservativen Wirtschaftsliberalen nennen würde: ein Bildungsbürger, der neben seinem politischen Engagement Verwaltungsratsmandate in namhaften Firmen übernahm und als Agent der Saline Schweizerhalle ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. Die Kantonstrennung war nicht sein Ziel. Er setzte sich für die Rechtsgleichheit ein, für das Prinzip, das wir in heutigem Neudeutsch als «One man, one vote» bezeichnen, und wurde dabei, zusammen mit seinen Mitstreitern, von einem rückwärts gewandten Regime in die Illegalität gedrängt. Ihr Kampf nahm eine Eigendynamik an, was schliesslich zur Gründung eines neuen Kantons führte. Es ist gewiss

nicht falsch zu behaupten, dass dieselben Männer heute keinen Anlass sähen, sich von der Stadt abzuspalten.

Was man häufig übersieht: Noch mehr als den Menschen in der Landschaft verweigerte die Obrigkeit dem grössten Teil der Stadtbasler Bevölkerung die Rechtsgleichheit. Die Zugewanderten, die mit ihrer Arbeitskraft zur Prosperität des Industriestandortes am Rheinknie beitrugen, blieben vom Bürgerrecht, und damit von der Mitbestimmung an der Urne, ausgeschlossen und dies bis zur Bundesverfassung von 1848, also volle 15 Jahre länger als die Baselbieter (Männer). Um 1840 waren es nur knapp 2'000 Wahlberechtigte, die über die politischen Geschicke der Stadt bestimmten. Es ist deshalb gewiss nicht falsch zu sagen, dass es in den 1830er-Jahren weniger um einen Stadt-Land-Konflikt ging, als um den Anspruch einer schmalen, städtischen Oberschicht, ihre Privilegien, sowohl in Basel als auch im Baselbiet, in eine Zeit zu retten, in der die «Ratsherrenherrlichkeit» nur noch ein Anachronismus sein konnte.

Gebürtige Basler und Baselbieter sind heute in beiden Kantonen in der Minderheit. Die Region lebt von Menschen, die aus der ganzen Schweiz (und dem Ausland) hierher gekommen sind, kommen und kommen werden. Man fühlt sich zugehörig, auch wenn auf dem Heimatschein ein anderer Bürgerort steht. Der Kampf um die politische Rechtsgleichheit ist längst Geschichte. Es mag, wie gesagt, gute Gründe für oder gegen eine Fusion der beiden Basel geben. Die Berufung auf die Trennungswirren aber gehört nicht dazu.